

Titel der Drucksache:

Ablehnung von Miet- und Nutzungsanfragen für städtische Immobilien und Beendigung von Verträgen und Veranstaltungen bei Verstößen gegen Bestimmungen des Miet- bzw. Überlassungsvertrages

Drucksache

1289/26

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.05.2026	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO


Sehr geehrter Oberbürgermeister Horn,

In einem Antwortschreiben an die Stadtratsfraktion Die Linke vom 4. Mai 2026 (Journal-Nr.: 00146) hat der Oberbürgermeister informiert, dass es bereits Fälle gab, bei denen Miet- und Nutzungsanfragen für städtischen Immobilien abgelehnt wurden, weil Informationen vorlagen, dass die Antragsteller verfassungsfeindliche Äußerungen und Aktivitäten getätigt haben. Ebenso sollen Verträge gekündigt und Veranstaltungen abgebrochen worden sein, weil es Verstöße gegen die Bestimmungen der Miet- und Überlassungsverträge gab.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen:

1. In wie vielen Fällen wurde seit 1. Juni 2024 der Abschluss von Verträgen zur Nutzung/Überlassung städtischer Immobilien verweigert, weil Informationen vorlagen, dass die Antragsteller verfassungsfeindliche Aktivitäten vollzogen haben (bitte Einzelaufstellung nach städtischen Immobilien und Zeitpunkt)?
2. In wie vielen Fällen wurden seit 1. Juni 2024 Nutzungs-/Überlassungsverträge für städtische Immobilien gekündigt bzw. bereits laufende Veranstaltungen abgebrochen, weil Verstöße gegen Bestimmungen der Miet- und Überlassungsverträge festgestellt worden (bitte Einzelaufstellung nach städtischen Immobilien und Zeitpunkt)?
3. Welche rechtlichen Verfahren gab es möglicher Weise zu denen in Frage 1 und 2 nachgefragten Vorgängen, in welchen Fällen wurde dabei die Stadt in Haftung genommen oder schadensersatzpflichtig (bitte Einzelaufstellung)?

Anlagenverzeichnis

27.05.2026, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift
